EUROPAWEITE GARANTIE FÜR PROFESSIONELLE PROJEKTOREN

Danke für Ihren Kauf eines professionellen Panasonic Projektors (das „Produkt“), für den diese Garantie (die „Garantie“) gilt.

1. Diese Garantie gilt für alle professionellen Projektoren, die durch Panasonic Connect Europe GmbH mit registriertem Sitz in der Hagenauer Straße 43, 65203 Wiesbaden, Deutschland („**Panasonic**“) vertrieben werden. Die Garantie gilt zusätzlich zu gesetzlichen Gewährleistungsrechten und/oder einer vertraglich vereinbarten Händlergarantie, ohne die Rechte als Käufer (der „**Käufer**“) einer solchen Gewährleistung/Garantie oder geltende Verbraucherschutzrechte einzuschränken.

Modellserien des Hauptgeräts	Hauptgerät	Lichtwegkomponenten für eine Laufzeit von
PT-RZ-Serie, PT-RS-Serie, PT-RQ-Serie, PT-MZ-Serie, PT-EZ-Serie, PT-VMZ-Serie, PT-VW-Serie, PT-VZ-Serie, PT-V-Serie, PT-RCQ-Serie, PT-FRZ-Serie, PT-FRQ Serie, PT-LRZ-Serie, PT-LRW-Serie, PT-LB-Serie, PT-LW-Serie, PT-T-Serie, PT-TW-Serie, PT-LM Serie, PT-REQ Serie, PT-REZ Serie, PT-CM Serie. *1 Siehe folgenden Hinweis	3 Jahre	3 Jahre oder 20.000 Stunden, je nachdem, was zuerst eintritt
Modellserie des Objektivs	Optionale oder Wechselobjektive	
ET-D-Serie, ET-E-Serie *1 Siehe folgenden Hinweis	3 Jahre	
Hinweis 1: Für einige Modelle und Modellserien gelten Ausschlüsse und Bedingungen – siehe Punkt 10 unten		

2. Die Garantiedauer (die „**Garantiedauer**“) für alle Produkte beträgt 3 Jahre ab dem Kaufdatum und deckt die lampenfreie Lichtwegkomponenten für eine Laufzeit von bis zu 20.000 Stunden Laufzeit ab. Ausnahmen hiervon sind nachstehend in Klausel 10 aufgeführt. Voraussetzung für einen Garantieanspruch ist, dass Panasonic der Original-Kaufbeleg vorgelegt werden kann, auf dem das Kaufdatum ersichtlich ist.

3. Die Garantie deckt alle durch Fertigungs- oder Konstruktionsfehler bedingten Produktausfälle ab. Während des Garantiezeitraums repariert Panasonic das Produkt kostenlos oder ersetzt defekte Teile. Panasonic kann nach eigenem Ermessen auch einen Produkttausch vornehmen. Alle im Rahmen dieser Garantie ausgetauschten Produkte oder ersetzten Teile gehen in das Eigentum von Panasonic über.

4. Wenn Panasonic trotz wiederholter Bemühungen es nicht schafft , die übliche Beschaffenheit des Produkts herzustellen, ersetzt Panasonic nach eigenem Ermessen das Produkt durch ein identisches oder funktionsgleiches Produkt.

5. Der Käufer kann im Rahmen dieser Garantie gegenüber Panasonic alleinig die Reparatur des Produkts oder beliebiger Teile (oder nach eigenem Ermessen von Panasonic einen Austausch des Produkts oder defekter Teile bzw. eine teilweise oder vollständige Rückerstattung) geltend machen. Dem Käufer steht kein weiterer Anspruch, einschließlich des Anspruchs auf Entschädigung oder für Schäden oder Verluste gleich welcher Art, zu.

6. Ausgeschlossen von der Garantie sind:

(i) Produkte oder Teile mit begrenzter Nutzungsdauer bzw. Verbrauchsmaterialien, wie beispielsweise Batterien (Lampen werden laut nachstehender Klausel 10 abgedeckt);

(ii) Defekte aufgrund einer der Betriebsanleitung von Panasonic (die „**Betriebsanleitung**“) oder den geltenden technischen und/oder sicherheitsspezifischen Normen der Region laut Klausel 8 widersprechenden Nutzung;

(iii) Defekte verursacht durch Unfall, Feuer, Fahrlässigkeit, Zweckentfremdung, Verschleiß, unsachgemäße Verwendung oder Installation, Rauch-/Nebel-/Dunst-Kontaminierung (siehe Klausel 10 b), Laserbrand, Eindringen von Flüssigkeiten oder anderen Fremdstoffen in das Produkt während des Betriebs oder der Beförderung zum oder vom Käufer;

(iv) Defekte aufgrund der Verwendung von nicht von Panasonic stammenden Zubehör-(Teilen) oder aufgrund von Anpassungs-, Reparatur-, Änderungs- oder Demontagearbeiten durch nicht von Panasonic autorisierte Personen.

7. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass das Produkt eine Funktionsstörung aufweist, muss der Käufer zuerst den Abschnitt „Problembehandlung“ in der Bedienungsanleitung prüfen. Wenn nach dem Prüfen der Informationen in der Bedienungsanleitung der Käufer das Produkt für defekt hält, muss sich der Käufer umgehend mit dieser Garantie und dem Kaufbeleg an den Händler, bei dem er das Produkt gekauft hat, oder an ein Panasonic Servicecenter wenden. Weitere Informationen zu Händlern und Panasonic Servicecentern sind im Internet unter folgender Adresse verfügbar: service.eu.connect.panasonic.com

8. Diese Garantie gilt nur auf dem Gebiet der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums, in Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, im Kosovo, in der Republik Nordmazedonien, in Monaco, Montenegro, San Marino, Serbien, der Schweiz und im Vereinigten Königreich (der „**Region**“) für Produkte, die ausschließlich in diesen Ländern erworben und genutzt werden und die ursprünglich in einem dieser Länder durch eine Gesellschaft der Panasonic Group auf den Markt gebracht worden sind.

9. Wenn das Land der Nutzung des Produkts vom Land des Erwerbs des Produkts abweicht, wird ein Kundenservice entsprechend den im Land der Nutzung geltenden Geschäftsbedingungen bereitgestellt, sofern der Garantiezeitraum im Land des Erwerbs nicht länger ist als im Land der Nutzung. In diesem Fall gilt die im Land des Erwerbs zutreffende Garantiedauer.

10. Garantieausschlüsse und Bedingungen:

a) Lampen und lampenfreie Strahlengangkomponenten („**Solid Shine**“) haben eine begrenzte Lebensdauer. Die Lebensdauer hängt von bestimmten Umgebungsbedingungen ab, wie z. B. Temperatur, Ein-/Ausschaltvorgänge, Lampenbetriebsstunden und Wechsel der Betriebsarten (sofern zutreffend), weswegen folgende Beschränkungen bei der Garantiedauer gelten:

I. Die (erste) Originallampe für die Projektoren der PT-F-Serie: drei (3) Jahre oder 3.000 Betriebsstunden (je nachdem, was ab dem Datum des Projektorkaufs zuerst eintritt), sofern diese nicht mehr als 1.000 Stunden pro Jahr im Durchschnitt betragen. Für darauffolgende Lampen gelten weiterhin die untenstehenden Bedingungen (siehe Klausel 10 II).
II. Lampen für alle anderen Projektoren: sechs (6) Monate oder 500 Betriebsstunden (je nachdem, was ab dem Datum des Projektor- oder Lampenkaufs zuerst eintritt).
III. „Hochformat“-Lampen haben eine begrenzte Garantie für ihre Lebensdauer von 100 Stunden.
IV. Die „Solid Shine“-Lichtquelle, die in lampenfreien Panasonic Projektoren verwendet wird, hat eine begrenzte Lebensdauer. Unter Ausnahme der unten aufgeführten Modelle (a/b) beträgt die garantierte Betriebsdauer der originalen Lichtquelle 20.000 Stunden oder 3 Jahre, je nachdem, was ab dem Datum des Projektorkaufs zuerst eintritt.

a - Für die folgenden Modelle: Für PT-RZ670, PT-RW630, PT-RZ470, PT-RW430, PT-RZ475, PT-RZ370, PT-RW330 und Spaceplayer PT-JW130, PT-JX200 beträgt die Garantiedauer entweder 10.000 Stunden oder 3 Jahre, je nachdem, was ab dem Kaufdatum zuerst eintritt.

b – Für die Modelle PT-RZ31K, PT-RS30K und PT-RQ32K beträgt die Garantiedauer entweder 20.000 Stunden konsolidierte Laufzeit oder 3 Jahre, je nachdem, was zuerst eintritt.
Weitere Informationen zur konsolidierten Laufzeit finden Sie in der Bedienungsanleitung, die dem Produkt beiliegt.

c – Für die Modelle PT-RZ12K, PT-RS11K, PT-RQ13K, PT-RZ670 und PT-RW630 beträgt für den Fall, dass der „Helligkeits-Prioritätsmodus“ (Rental Mode) aktiviert wurde, die Garantiedauer der ursprünglichen Lichtquelle 2.500 Stunden oder 3 Jahre, je nachdem, was ab dem Datum des Projektorkaufs zuerst eintritt.

b) Rauch-/Nebel-/Dunst-Kontaminierungsresistenz: Diese Garantie deckt die Nutzung von Projektoren ausschließlich in Umgebungen ab, in denen wasserbasierende Nebel- oder Dunst-Erzeugungsmaschinen verwendet werden, und gilt ausschließlich für Modelle, in denen unsere Technologie eines hermetisch abgedichteten optischen Blocks verwendet wird (PT-RZ21K, PT-RQ22K, PT-RS20K, PT-RQ35K, PT-RQ50K, PT-RCQ10, PT-RCQ80). Die optimierte staubdichte Struktur bietet bis zu 20.000 Stunden wartungsfreien

c) Betrieb der Lichtquelle und des optischen Blocks; die Lebensdauer anderer Teile wie Platinen und mechanischer Teile kann durch diese Umgebungsbedingungen beeinträchtigt und von dieser Garantie ausgeschlossen werden. Für Projektoren, die in einer Umgebung mit hoher Luftfeuchtigkeit verwendet werden, bietet Panasonic einen optionalen Service an, indem eine Schutzbeschichtung auf die elektronischen Komponenten aufgetragen wird

11. Diese Garantie sowie alle Streitigkeiten oder Ansprüche im Zusammenhang mit der Garantie oder ihrer Anwendung unterliegen deutschem Recht und werden gemäß diesem Recht ausgelegt. Ausschließlicher Gerichtsstand sind die Gerichte in Hamburg. Dort werden jegliche Rechtsstreitigkeiten geregelt, die im Zusammenhang mit der Garantie stehen oder sich aus dieser ergeben.

Panasonic Connect Europe GmbH
Hagenauer Straße 43,
65203 Wiesbaden,
Deutschland